

RS OGH 2021/1/27 9ObA107/20f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.01.2021

Norm

GIBG §29

StellenbesetzungsG

Rechtssatz

Ist aber auch hier ein Derogationsverhältnis zu verneinen, wird die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus einer Verletzung des StellenbesetzungsG auch verjährungsrechtlich nicht von § 29 Abs 1 GIBG verdrängt, wenn die Ermittlung der Besteigung uU auch ein vom GIBG erfasster diskriminierender Umstand zugrunde lag.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 107/20f
Entscheidungstext OGH 27.01.2021 9 ObA 107/20f

Schlagworte

Diskriminierung; Besteignung; Verjährung; Schadenersatz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133456

Im RIS seit

08.03.2021

Zuletzt aktualisiert am

08.03.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at